

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganz. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Aufstellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 17. November 1863,

betreffend die Benützung des öffentlichen Kredits zur Bedeckung eines Theiles der Staatsausgaben in der Finanzperiode 1864;

wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Der Finanzminister wird ermächtigt:

- a. zur Bedeckung des Abgangs an den Staats-einnahmen in der Finanzperiode 1864 gegenüber dem verfassungsmäßig festzusezenden Erfordernisse einen Betrag von . 15.000.000 fl.
- b. zur Besteitung der in dem Ge-sche vom heutigen Tage aus Auläss des Notthauses in einem Theile des Königreiches Ungarn bewilligten außerordentlichen Aus-gaben einen Betrag von . 20.000.000 "
- c. zur theilweisen Einziehung der auf Grund Meiner Verordnung vom 17. November 1860, Nr. 256 R. G. Bl., hinausgegebe-nen Münzscheine . 8.000.000
- d. zur Ergänzung der Kassebestände . 6.000.000 "
- e. zur Verminderung der gegenwärtigen Gesamtsumme der Par-tialhypothekaranweisungen . 20.000.000 "

mithin im Ganzen . 69.000.000 fl. im Wege des Kredites auf die den Staatschaz mög-lichst wenig belastende Weise zu beschaffen.

Art. 2. Für den Fall, als die in den Staats-voranschlag mit einem Ertrag von 16.115.200 fl. aufgenommene neue Personal-, Luxus- und Klassen-steuer nicht oder doch nicht mit dem veranschlagten Ertrag eingesetzt werden sollte, wird der Finanz-minister ermächtigt, den diesfalls an obigem Ertragre. 16.115.200 fl. sich ergebenden Abgang auf gleiche Weise wie im Art. 1 zu beschaffen.

Art. 3. Die dermal noch im Umlaue befindlichen Münzscheine sind nach Maßgabe der durch das gegenwärtige Gesetz beschafften Mittel bis auf den Betrag von vier Millionen Gulden einzuziehen.

Art. 4. Die Gesamtsumme der hinauszugeben-den Partialhypothekaranweisungen wird auf 80 Mil-lionen Gulden festgesetzt, und sind mit den im Art. 1 e) bewilligten 20 Millionen Gulden die über jene Ge-samtsumme im Umlaue befindlichen Partialhypothekaranweisungen einzuziehen.

Art. 5. Die Kassebestände sind in der Finanz-periode 1864 in dem Betrage von 25 Millionen Gulden aufrecht zu erhalten, und wird zu diesem Be-hufe der Finanzminister ermächtigt, nach Maßgabe des Erfordernisses ausnahmsweise über die im Art. 4 festgesetzte Summe von 80 Millionen noch weitere 20 Millionen Gulden in Partialhypothekaranweisun-gen im Laufe dieser Finanzperiode gegen dem und in der Weise hinauszugeben, daß, sobald die Kas-senbestände die vorgeschriebene Höhe wieder übersteigen, die über den festgesetzten Betrag von 80 Millionen Gulden hinausgegebenen Partialhypothekaranweisun-gen wieder auf diesen Betrag zurückgeführt werden.

Art. 6. Mit dem Schlusse der Finanzperiode hat der Finanzminister einen Ausweis über die Kassebe-stände und über die im Umlaue befindlichen Partial-hypothekaranweisungen der Staatschuldenkontrolskom-mission des Reichsrathes zu ihrer Amtsbandlung vor-zulegen. Die Kontrolskommission hat hierüber mit dem Beginne der reichsräthlichen Session dem Abgeordnetenhaus Bericht zu erstatten.

Art. 7. Den hinauszugebende Partialhypothekar-anweisungen sind im Sinne des §. 13 des Gesetzes

vom 13. Dezember 1862, Nr. 96, R. G. Bl. zum Zeichen der geübten Kontrolle von der Staatschulden-kontrolskommission des Reichsrathes mit der Klausel „für die Staatschuldenkommission“ zu versehen und diese mit der Namensstempelung des Vorsitzenden und mit der Namensunterchrift eines der Kommissionsmitglieder zu unterschriften.

Art. 8. Der Finanzminister hat die zur Ausfüh-rung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Wien, am 17. November 1863.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Mansonnnet m. p.

Der Gesamtstand der zu Ende Oktober 1863 im Umlaue befindlichen Münzscheine bestand in 7 Mill. 624.118 fl.

Wien, am 20. November 1863.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. November.

Volkerversammlungen, Manifestationen, Prokla-mationen, Eidverweigerungen, Proteste, Freiwilligen-scharen — fürwahr, die Bewegung bezüglich Schleswig-Holsteins nimmt einen sehr bedenklichen Charakter an und die Geister geraten in eine Strömung, die aufzuhalten nicht leicht sein wird. Was wird der Bund beschließen? das ist die Frage, die in allen Gauen Deutschlands ertönt. Ihm liegt jetzt das voll-ständige Material in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zur Beschlusssfassung vor, und da die dänische Regierung bereits in Holstein-Lauenburg den Huldi-gungseid fordert, gleichzeitig aber zu Wasser und Land rüstet und in Bereitschaft stellt, so wird der Bund rasch eine Entscheidung treffen müssen. Der Antrag Österreichs und Preußens auf Protest gegen die am 18. November erfolgte Sanktionierung der neuen dänischen Verfassung deutet bereits die Richtung an, in welcher vorgegangen werden soll. Soll dieser Protest aber wirksam sein, so muß ihm schnell Nachdruck gegeben werden. Die Frage wegen Zulassung des neu-beglubigten dänischen Gesandten am Bunde, wird wahrscheinlich erst später entschieden werden; wahr-scheinlich wird Herr v. Dirsing-Holmsfeld Frankfurt bald ganz zu verlassen gezwungen sein. Wiener und Berliner Blätter versichern, daß Österreich und Preußen am Bunde erklären werden, sie erachten sich als gebunden an das Londoner Protokoll, und seien weit entfremdet, die Erbansprüche des Augustenburgerhauses mit den Waffen in der Hand zu unterstützen. Alle diese Angaben scheinen uns verfrüht zu sein. Die Kabinete von Wien und Berlin werden nicht umhin können, der gewaltigen Erregung im deutschen Volke, welche sich in zahlreichen Meetings und Kundgebungen aller Orten manifestiert, Rechnung zu tragen. Es sind bis jetzt sechs deutsche Regierungen, welche den Herzog von Augustenburg als legitimen Souverän in Schleswig-Holstein anerkannt haben, und sehr bemerkens-wert sind die Schlussätze eines offiziellen Artikels in der „Gotha'schen Zeitung“, an dessen Schluss gesagt wird:

„Der deutsche Bund kann nur den bisherigen Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, und es darf nicht bezweifelt werden, daß er das Recht dieses legitimen Fürsten mit den erforderlichen Mitteln schützen,

und, da nötig, in volle Wirksamkeit setzen werde. Welches deutschen Fürsten Recht wäre noch sicher, wenn dieses dem Ausland zum Opfer fiele.“ Man versichert, daß auch Bayern und Sachsen für Augustenburg sind, und am Bunde gegen die Zulassung eines Bundes-Bevollmächtigten des Königs von Dä-nemark Protest erheben werden. Nach der „R. G. Bl.“ fehlt am Bunde nur mehr eine Stimme, um für die sofortige Ausführung der Bundes-Exekution in Holstein die Majorität zu erlangen.

Wie zu erwarten war, überschreiten die Un-bauschüsse der englischen Blätter gegen die „Freiheit des Augustenburgers“ und die „Rechtheit“ Deutschlands, die Herzogthümer für sich in Anspruch nehmen, alle Grenzen. „Times“, „Morning Post“, „Herald“, „Daily News“, „Star“, „Standard“, alle schreien, drohen und fluchen, und berufen sich auf das Lon-doner Protokoll. Nur „Daily Telegraph“ und „Ad-vertiser“ sind so ehrlich, es anzusprechen, daß hinter der Legitimitäts-Frage die Sache der Volksfreiheit und des nationalen Rechtes steht.

Von den französischen Blättern meinen „Debats“, die Frage sei jetzt viel einfacher geworden, während „La Nation“ findet, daß sie verwickelter denn je sei. „Sollte der Krieg etwa ausbrechen, bevor die Mächte sich noch über die Einladungen zum Pariser Friedens-kongresse ausgesprochen haben?“ fragt „La Nation.“ Die „France“ erklärt sich unbedingt für Christian IX. „Die Lage ist sehr ernst“, sagt sie, „und der vom Kaiser vorgeschlagene Kongress könnte auch in dieser Beziehung den glücklichsten Einfluß ausüben.“ Die anderen Blätter plädieren für das Londoner Protokoll und dessen Aufrechthaltung.

Was nun die Kongreßfrage betrifft, so meldet der Pariser Telegraph zwar unablässig, daß derselbe zu Stande gebracht sei; aber aus allen vorliegenden Berichten geht einstellig das Gegenteil hervor. Man nimmt an, aber im Prinzip und mit Vorbehalt.

Eine sehr treffende Ausüberung über den Kongreß legt man Thiers in den Mund: „Wenn die Do-ktoren zur Konsultation über einen Kranken zusammen-kommen, so ist das in der Ordnung“, soll er gesagt haben; „aber eine Versammlung von lauter Polien-ten, die miteinander über ihre Leiden, faulen Schä-den und Geschwüre sprechen, ist ein trübseliges und beklagenswertes Schauspiel.“

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 20. November.

(Schluß.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die An-gelegenheit der Lemberg-Gernowitzer Bahn.

Sektionschef Kalchberg erklärt, er bedauere, die zugesagte Vorlage heute noch nicht einbringen zu können, da er die präzisste neue Erklärung des Hrn. Klein erst gestern erhalten habe. In derselben kom-men Abweichungen von der früheren Regierungsvor-lage vor. Die Eigentümlichkeit des Falles über-haupt mache nur Berathungen notwendig, weshalb die Regierungen einen neuen Aufschub verlangen müsse.

Herbst beantragt: „Das hohe Haus möge be-schließen, seinen Ausschuß anzuweisen, daß er in möglichst kurzer Frist dem Hause motivirte Anträge erstatte.“

Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich Ver-ger und Mühlfeld beteiligen und sich für den Antrag Herbst aussprechen, stellt Steffens den Zusätz-antrag, den bestehenden Ausschuß um drei Mitglieder zu verstärken, da zwei Mitglieder desselben verhindert sind, den Sitzungen desselben beizuhören.

Der Antrag Herbst wird sodann mit dem Zusätz-antrag angenommen.

Es wird zur Wahl geschritten. Die Stimmzettel werden abgegeben und die Sitzung zum Behufe des Skrutinums unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung theilt Präsident das Resultat des Skrutinums mit. Die absolute Majorität erhielt blos Dr. Herbst, weshalb zur Nachwahl, und da in derselben kein Resultat erzielt wurde, zur engeren Wahl geschritten wird. Das Skrutiunum ergibt als gewählt: die Abgeordneten Grocholski und Schindler.

Es wird zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Einnahmen vom Staatsgegenhume, Staatsforste, übergegangen. In Erkrankung des Berichterstatters Grafen Hartig übernimmt Abg. Lohninger die Berichterstattung. Das Bruttoerträgnis ist für die 14monatliche Periode mit 13,123,424 fl. veranschlagt. Nach Abzug der Abfuhr an die Bank bleiben zur Abfuhr an die Staatskasse 6,300,380 fl.

Abg. Gorup gibt eine in historisches Detail eingehende Skizze der Forstverhältnisse und eine Kritik des Verfahrens der Forstbehörden im Flütscher Bezirk, stellt aber bezüglich der Berücksichtigung der erhobenen Beschwerden keinen Antrag, da er von der Initiative des Ministeriums Abhilfe hoffe und erwarte.

Finanzminister v. Plener erklärt, eine Passivität der Forste, deren Veräußerung an die Gemeinden Gorup wünscht, sei in Wahrheit nicht vorhanden; ein Ertrag könnte allerdings bisher nicht aufgeführt werden, weil die Waldungen während des mit der Gemeinde geführten, nun für das Areal gewonnenen Prozesses in Sequestration begriffen waren. Nun aber werde sich dies ändern und sei ein Ertrag allerdings in Aussicht. Was die Situation der Gemeinden betrifft, für welche Gorup gesprochen, so sei deren Berücksichtigung im vorliegenden Falle ein Gegenstand der Exekutive; er (Redner) nehme aber keinen Aufstand zu erklären, daß er es sich angelegen sei lassen werde, die thunlichsten Rücksichten, natürlich mit Wahrung der Interessen des Arealars, walten zu lassen.

Baron Riese-Stallburg würde es bedauern, wenn die großen ärarischen Waldobjekte veräußert würden, da sie doch dazu bestimmt und geeignet sind, dem Bedarf der Industrie zu dienen. Leider sei die Bewirtschaftung nicht tadellos; der Grund davon liege wohl auch darin, weil bei uns der Schwerpunkt der Verwaltung im Ministerium liegt, und der Forstbeamte mehr mit Papier und Feder, als mit den Bäumen zu ihm hat. Man dürfe aber nicht erkennen, daß die Staatsforste im Einkommen des Staates eine wichtige Rolle spielen, und er empfehle daher eine bessere Organisierung des Forstverwaltungsdienstes.

Die obige Summe des Bruttoerträgnisses wird genehmigt.

Bezüglich des vom Bruttoertrag abzuziehenden Erfordernisses pr. 10.027.182 fl. macht Riese-Stallburg darauf aufmerksam, daß bezüglich der Servituten mit Sorgfalt und Sparsamkeit zu Werke zu gehen wäre. Das Erträgnis der Forste belaute sich nur auf 3,100,000 fl., durchschnittlich auf 70 fl. pr. Hektar. Dies röhre daher, daß viele Waldungen zu sehr mit Servituten belastet, andere aber ohne Kommunikationen sind. Diesen Uebelständen wäre abzuhelfen.

Der Ausschusbantrag wird hierauf angenommen.

Das aus dem Titel der Konfiskation in der Verwaltung des Staates befindliche Vermögen ist mit einem Erträgnisse von 723,941 fl. und einem Erfordernisse von 452,751 fl. veranschlagt, woran sich ein Ueberschuss von 271,190 fl. ergibt. (Ohne Debatte angenommen.)

Voranschlagkrubrik: „Arealar-Fabriken“ (Berichterstatter Rosthorn) begreift in sich die Staatsdruckerei in Wien, Lemberg und Temesvar, die Papierfabrik in Schloßgelmühle, die Porzellainefabrik in Wien.

Der Ueberschuss beträgt bei der Staatsdruckerei in Wien 25,641 fl. für die 14monatliche Periode. — Die Staatsdruckerei in Lemberg ergibt einen Ueberschuss von 20,595 fl., jene in Temesvar weder Ueberschuss noch Abgang. Der Ueberschuss der Schloßgelmühler Papierfabrik bezieht sich mit 77,585 fl., wobei die Kosten der auszuführenden Neubauten schon in Abzug gebracht sind.

(Diese Beträge werden genehmigt.)

Die Porzellainefabrik in Wien, deren Auflösung im Buge ist, zeigt einen Ausfall von 238 fl.

Abg. Mende bespricht den im vorigen Jahre vom Herrenhause ausgesprochenen Wunsch wegen Verwandlung dieser Fabrik in eine Industrieschule und meint, die Porzellainefabrik sei ein Kunstinstitut und sollte als solches behandelt werden. Er sei gegen die Auflösung, denn der Privatindustrie sei eine künstlerische Ausbildung der Porzellainefabrikation nicht möglich, weil sie den Gewinn im Auge haben müßt. Die ärarische Porzellainefabrik habe nicht die Aufgabe, ein Erträgnis zu liefern, sie habe mit der Privatindustrie nicht zu konkurrieren, auf dieselbe also auch nicht zu drücken. Der Finanzminister hätte, bevor er sich für die Auflösung der Fabrik entschied,

nicht blos mit dem Unterrichtsminister, sondern auch mit dem Handelsminister Rücksprache pflegen sollen.

Steffens repliziert gegen die Ausführungen Mende's und meint, die kaiserl. Porzellainefabrik sei durchaus nicht mehr auf dem Standpunkte, den Privatfabriken als Muster zu dienen, höchstens bezüglich der Kostspieligkeit der Produktion.

Dr. Herbst findet es in der parlamentarischen Praxis unerhört, gegen einen Beschlus zu polemisiren, zwei Jahre, nachdem er gefaßt wurde.

Finanzminister v. Plener theilt mit, daß er in der That nicht blos mit dem Unterrichtsminister, sondern auch mit dem Handelsminister Rücksprache gepflogen habe.

Der Ausschusbantrag wird angenommen.

Es wird nun noch eine Interpellation von Lohninger und Genossen verlesen, welche das Vorgehen der steiermärkischen Finanzbehörden bei Verzehrungssteuerabfindungen zum Gegenstande hat. Der Finanzminister erklärt, dieselbe in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen.

Schluss der Sitzung 2 Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag.

Ausland.

Frankfurt, 19. November. Unmittelbar nach der Gröfzung der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung stellte Herr Dr. Stern folgenden Antrag: Die gesetzgebende Versammlung richtet an den Senat die dringende Aufforderung, die Anerkennung des bisherigen Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als nummehrigen Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg auszusprechen und durch den Gesandten der freien Stadt Frankfurt beim Bundestage diese Anerkennung durch das Organ des deutschen Bundes auf's Dringendste zu beantragen und zu befördern.

Dieser Antrag fand mehrseitige Unterstützung und wurde sofort ohne Debatte einstimmig zum Beschlus erhoben.

Dresden, 21. November. Ein Extrablatt des heutigen „Dresdener Journals“ bringt ein Frankfurter Telegramm folgenden Inhalts: In der heutigen Bundestagssitzung notifizierte der dänische Gesandte das Ableben des Königs Friedrich und die Thronbesteigung Christians IX. Das Präsidium legte ein Schreiben des badischen Bundestagsgesandten nebst einer Vollmacht vor, worin der Regierungsantritt des Erbprinzen von Augustenburg notifiziert, und die Verzichtsurkunde des Herzogs Christian vom 16. November mitgetheilt wird. Ebenso wird eine Verwahrung Dänemarks mitgetheilt, ferner eine Erklärung Österreichs und Preußens mit einem Proteste gegen die neue dänische Verfassung; dann Anträge Badens, Weimars, Meiningens, Altenburgs, Coburgs und Oldenburgs wesentlich dahingehend, daß bei dem dänischen Thronwechsel die Rechte der Herzogthümer, Deutschlands und des Erbprinzen Friedrich auf die Erbfolge gewahrt und ein Gesandter des Königs Christian nicht zugelassen werde; endlich den Antrag Anhalts, den König Christian nicht als Herzog von Lauenburg anzuerkennen. Sachsen und Mecklenburg wahren ihre eigene Erbansprüche auf Lauenburg.

Der dänische Gesandte legt Verwahrung gegen alle Anträge mit Bezugnahme auf das Londoner Protokoll und den Beitritt des Herzogs Christian und des Großherzogs von Oldenburg zu diesem Protokolle ein. Der bayerische Gesandte gibt die Erklärung ab, das Londoner Protokoll sei für den Bund nicht vorhanden. Die eingegangene Eingabe der Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung bittet um Maßregeln, damit die Entscheidung dem Rechte und nicht der Gewalt anheimfalle.

Leipzig, 22. November. Die gestern hier tagende Volksversammlung von 3000 Personen hat nach den Anträgen Biedermaier's und Wulff's folgenden Beschlus gefaßt:

Nach dem Tode des Königs von Dänemark ist nur die Augustenburg'sche Linie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein erbberechtigt. Dadurch werden diese Länder rechtlich und thatsächlich von Dänemark getrennt. Diese Trennung allein vermag die unerhörten Bedrückungen unserer dortigen Stammgenossen und die Beschimpfung unserer Nationalität durch die Dänen zu beendigen, die Machtstellung Deutschlands zu wahren und die für die Sache Schleswig-Holsteins verpfändete Ehre Deutschlands einzulösen.“

Es wurde sodann beschlossen, eine Adresse an den König von Sachsen durch eine Deputation zu richten, und den Abgeordnetenhäusern von Wien und Berlin die gefaßten Beschlüsse mitzumelden.

Hamburg, 21. November. Allen holsteinischen Beamten ist von Kopenhagen der Befehl zugegangen, dem Könige Christian IX. den Huldigungseid zu leisten. Die Universitätsprofessoren, Mitglieder der Oberappellation, Gerichts- und andere Beamte wollen den Eid verweigern.

Aus Neapel schreibt man der „Gen.-Corr.“ vom 14. d. M.: Im Laufe der letzten Tage erschien

vor dem Kloster S. Eremo Nuovo eine Abtheilung Versagliert mit einem Hauptmann, welcher unter Schimpfen und Schreien den Prior des Klosters zu sprechen verlangte. Als Letzterer erschien, warf ihm der Offizier ein Papier vor die Füße mit den Worten: „Andate al Diavolo!“ Die Schrift enthielt eine Ordre des Präfekten, sowie des kommandirenden Generals an den Prior und seine Mönche, welche aufgewiesen wurden, das Kloster mit ihrer sämmtlichen Habe binnen vierundzwanzig Stunden zu räumen und den königlichen Truppen zu übergeben. Da die armen Geistlichen nach vierundzwanzig Stunden noch nicht alle Effekten fortgebracht hatten, so gab der Versagliert-Hauptmann seinen vom Klosterwein trunkenen Leuten das Zeichen zum „Sturm!“ Die Soldaten prügeln die Mönche mit Kolbenstößen zur Thüre hinaus, zerstügeln Fenster und Möbel, ließen den Wein in den Kellern ausrinnen, kurz, begingen die schändlichsten Exzesse. Zuletzt wurde ein Marienbild, das über dem Hauptthore des Klosters hing, herabgerissen und dafür die Worte: „Evviva Vittorio Emanuele“ bingeschrieben. Die Leute der Nachbarschaft, welche dem Frevel zusahen, gingen unter Kreuzzeichen entsezt von dannen!

Paris. Das „Exposé de la Situation de l'Empire“ (Blaubuch) gibt über die disponiblen Landstreitkräfte folgende sehr beachtenswerte Angaben. Am 1. Oktober 1863 befanden sich 436.986 Mann unter den Fahnen, circa 20.000 Mann mehr, als in dem votirten Finanzgesetz figurirten. Von diesen 436.986 Soldaten waren 325.316 im Innern und 111.670 im Felde; 59.651 in Algier, 15.560 in Italien, 1878 in China und Cochinchina und 34.581 in Mexiko. Die Zahl der Reserven war am 1. Oktober 217.261. — Wie man sieht, kann die Landarmee 650 000 Mann aufstellen, wobei nicht zu übersehen ist, daß unter diesen 650.000 Mann nicht weniger als 176.685 gedienter kriegsgeübter Soldaten als Freiwillige, Stellvertreter u. dgl. dienen. Neben den Effektivbestand der Kavallerie- und Trainyferde gibt das offizielle Dokument keinen Aufschluß; es sagt nur, daß 17.587 Pferde und Maultiere an die Landwirthschaft verliehen sind.

— Aus Paris, 20. November, meldet man der „Presse“: Das Tuilerien-Kabinett hat Nachricht, daß die Absicht besteht, in der schleswig-holsteinischen Streitfrage das Schiedsrichteramt dem Könige Leopold der Belgier zu übertragen.

Von den zweieinhalbtausend zum Kongreß geladenen Staaten haben bis jetzt fünfzehn im Prinzip die Einladung angenommen, darunter Rom und Württemberg, als erste akzeptirende deutsche Regierung. Die Notifikation der Annahme von Seite Ruslands wird erwartet.

Paris, 21. November. Das „Mémorial diplomatique“ veröffentlicht mit Rücksicht auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit den geheimen Artikel des Berliner Vertrages von 1850, durch welchen Preußen sich verpflichtete, an den Unterhandlungen teilzunehmen, zu welchen Dänemark befuß Negelung der Successions-Ordnung die Initiative ergriffen würde. In einer preußischen Depesche vom 30. Dezember 1851 wird überdies erklärt: die durch das europäische Interesse geforderte dänische Succession sei untheilbar, die Ansprüche der Augustenburger seien zweifelhaft und Preußen würde die Succession der Glücksburger und ihrer männlichen Descendenten begünstigen.

Copenhagen. Das Drängen der Ultras ließ dem König keine Zeit, sich wegen Vollziehung der Verfassung im Sinne seiner Antwort lange zu bestimmen. Der „N. Z.“ wird darüber geschrieben: Im März 1848 gelang es den damaligen Stimmführern in Kopenhagen, mit Hvidt und Orla Lebmann an der Spitze, den König Friedrich VII. zur Ernennung des sogenannten Casino-Ministeriums zu zwingen. Soeben ist mit demselben Erfolge bei dem neuen König eine ähnliche Demonstration zu Gunsten des Sanktions des dänisch-schleswig-holsteinischen Grundgesetz-Gesetzes und seiner Urheber, der Mitglieder des Hallischen Kabinetts, durchgeführt worden. Nach kurzem Sträuben ist dem neuen König begreiflich gemacht worden, daß er sich nur auf dem Thron behaupten kann, wenn er, wie sein Vorgänger, sich zum willenslosen Werkzeug der Eiderdänen ergibt; das gegen ihn herrschende Misstrauen wird ihn fort und fort zwingen, nur um so bündigere thatsächliche Beweise seines Einverständnisses mit der herrschenden Partei zu geben. Er hat bei dieser ersten entscheidenden Probe nur 24 Stunden zu der von ihm verlangten „treiflichen Überlegung“ gebraucht. Mit den schleswig-holsteinern hat er durch diesen Schritt für immer und unwiderruflich gebrochen, und diese wissen nun, wie sie daran sind.

Copenhagen, 21. November. Heute wurde Ordre gegeben, zwei Schraubenfregatten, zwei Schraubenvorposten und zwei Panzerschooner auszurüsten. Die beiden letztern, nebst einem Dampfer mit Transportschaluppen gehen bereits morgen nach der Ostsee.

Die „Berling'sche Zeitung“ meldet eine bedeutende Verfassung von Mannschaften.

Petersburg, 11. November. Dem Unternehmen nach sollen, zufolge des Dislokationsplanes der Truppen im Kaiserreich, Finnland und die Ostsee-Provinzen mit 250.000 Mann besetzt werden; Polen erhält 150.000 Mann, der Südwesten und Bessarabien 190.000 Mann, Odessa, Nikolajew, die Krimm 70.000 Mann, das Land am asowischen Meer und am Kaspius 110.000 Mann, zusammen also circa 750.000 Mann. Es ist, wie bereits gemeldet, die Bildung eines dritten Reserve-Korps verfügt, welches aus zwölf neuen Infanterie-Regimentern (drei Divisionen) bestehen soll. Die Regimenter werden aus den viersten Reserve-Bataillonen der vierten Reserve-Division so zusammengesetzt, daß ein jedes drei Bataillone erhält.

Bukarest, 19. November. Der Finanzminister Stege stellte den Antrag, die Steuern für das letzte Quartal 1863, obgleich die Kammer das Budget nicht votirt hat, erheben zu dürfen. Die Kammer übergab den Antrag einer Kommission zur Prüfung.

Tagesbericht.

Laibach, 24. November.

Gestern ist Herr L. A. Zellner von Graz hier eingetroffen und nächsten Freitag wird bereits das erste historische Konzert stattfinden. Das Programm, das uns mitgetheilt wurde, ist ein hochinteressantes und wir versprechen uns einen außergewöhnlichen Genuss. Bei dem ausgesprochenen Sinn unserer gebildeten Gesellschaft für Musik läßt sich auf einen zahlreichen Besuch eines solchen, hier noch nicht dagewesenen Konzertes schließen, und um das Verständnis zu erleichtern, werden wir vorher einige geschichtliche und biographische Notizen mittheilen.

— Im bevorstehenden Fasching soll hier ein Narrenabend abgehalten werden, zu welchem die Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft, der Casino-Gesellschaft, des Schützenvereins und des Laibacher Turnvereins Zutritt haben sollen. Die Arrangeure sind Turner, Sänger und Schützen. Das Comité hat sich Sonntags bereits konstituiert und sich in Sub-comit's getheilt, von welchen das Programmcomité gestern seine erste Besprechung hielt.

— Das k. k. Bezirksgericht Niedmannsdorf fordert nicht weniger als 446 Pupillen oder deren Rechtsnachfolger auf, die für sie in der dortigen Waisendepositenkasse befindlichen Privatschul- und Urkundenbinnen 6 Monaten zu erheben. Das Verzeichniß der Pupillen ist in dem heutigen Amtsblatte enthalten.

— Die Zahl der Cretinen in Steiermark, wozu auch irrtümlich Schwachsinnige, trottelhaft Kröpfige, Blöde, Taubstumme &c. gezählt werden, soll sich auf circa 6000 belaufen; wirkliche Cretinen jedoch sollen im Lande, nach Dr. Mächer kaum 600 vorhanden sein.

— Adolph Schmidl, Professor am Polytechnikum in Pest, bekannt unter dem Namen der Höhenschmidl, weil er sich jahrelang mit der wissenschaftlichen Untersuchung und Erforschung der unterirdischen Gänge und Höhlen in Österreich befaßt, (sein Werk über die Adelsberger Grotte ist bekannt) ist gestorben.

(Kinderpest.) Nach Mittheilung aus Zivil-Kroatien ist in der Zwischenzeit die Kinderpest in mehreren Ortschaften, unter anderen auch in Agram ausgebrochen. Ebenso ist dieselbe in den Ortschaften Sissel und Biskovci wieder zum Vorschein gekommen. Der Zuwachs an erkranktem Hornwisch beläuft sich auf 1123 Stück. Hievon sind 190 Stück genesen, 916 Stück gefallen und 95 Stück gekult worden. Im Ganzen sind seit Beginn der Seuche bei einem Gesamthornzustande von 22.989 Stücken 4627 Stück erkrankt, 807 Stück genesen, 3577 Stück gefallen, 137 Stück gekult worden und 106 Stück verblieben in der Heilung. Der Gesamtverlust beträgt somit 3714 Stück.

Wien, 22. November.

— Am kais. Hofe werden, so viel bis jetzt bestimmt ist, diesen Winter zwei große Hofbälle und drei Kammerbälle, dann zwei Bälle in den Appartements der Frau Erzherzogin Sophie abgehalten werden.

— Österreichische Orden tragen gegenwärtig 5989 Personen. Hierunter gibt es 58 Besitzer des goldenen Blieses, 105 des Theresien-, 214 des Stephan-, 1535 des Leopold-, 1427 des Franz Josephs-Ordens und 2650 des Ordens der eisernen Krone.

— Deutsch-Österreichische Abgeordnete sollen mit Führern der deutschen Fortschrittspartei am 6. Dezember in Nürnberg eine Zusammenkunft haben; man nennt Berger, Brinz, Flech, Groß, Hahn, Mühlfeld und Rechbauer, welche bereits ihre Hinreise zusagten.

— Joseph Manseder, der Violinvirtuose, hat gestern Mittags 1 Uhr nach kurzem Krankenlager das Zeitliche gesegnet. Die Kaiserstadt verliert eine ihrer ersten und größten Zierden im ausübenden Musik-

sache. Der Verstorbene hatte den Titel eines kaiserlichen Kammervirtuosen und war mit dem Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens geschmückt. Die Schüler dieses Meisters gehörten fast in allen Welttheilen zu den besten und hervorragendsten Mitglieder der Orchester. Manseder erreichte das 74. Lebensjahr.

— Der Bischof von Beszprim, Herr von Nanol, hatte vorige Woche die Ehre, im Schloß zu Schönbrunn von Ihrer Majestät der Kaiserin in einer besonderu Audienz empfangen zu werden. Die Monarchin empfing den Bischof, zu dessen Prärogativen es bekanntlich gehört, den Titel des Kanzlers der Königin zu führen, auf das Huldvollste. Mehrere Andeutungen Ihrer Majestät der Kaiserin, welche auf das Wärmeste ihre Liebe und Zuneigung zu der ungarischen Nation und zu deren Vaterland hervorhob, lassen mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die Reise der beiden Majestäten nach Ungarn noch immer nicht ausgegeben sei, sondern vielmehr in naher Aussicht stehen dürfte. Bei der Audienz waren auch der Kronprinz Rudolph und die Erzherzogin Gisela anwesend. Der Kronprinz unterhielt sich längere Zeit in sehr gemütlich heiterer Weise mit dem greisen Bischof, und zwar in ungarischer Sprache, die der Kronprinz bereits ganz vortrefflich und mit dem besten Accent spricht. Die Erzherzogin Gisela hingegen, die sich insbesondere durch ein ernstes Benehmen auszeichnet, bediente sich in der Unterhaltung mit dem Bischof der französischen Sprache. Die Audienz dauerte eine Stunde.

— Baron Sina erhielt vom Kaiser Napoleon ein eigenes Handschreiben als Einladung zu den gegenwärtig abzuhalenden großen Hofjagden in den kaiserl. Thiergärtzen, woselbst nicht nur eine großartige Hochwildjagd, ja sogar Parforce-Jagden veranstaltet werden. Baron Sina ist sofort der Einladung gefolgt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Pest, 22. November. Baron Bay ist gestern hier angekommen. Großfürst Konstantin reist heute noch nicht nach Wien. Er wohnt, wie Baron Bay, im „Hotel Europe“.

Frankfurt, 22. Nov. Die heutige „Europe“ veröffentlicht den Text der Anträge und Erklärungen aus der gestrigen Bundesversammlung.

Der Antrag Österreichs-Preußens lautet nach der „Europe“ wörtlich: Der Besluß der hohen Bundesversammlung wegen der deutsch-dänischen Differenz vom 9. Juli 1863 ist, nach seinem dritten und vierten Erwägungsgrunde, namentlich auch deshalb gefasst worden, weil Dänemark dem deutschen Bunde gegenüber die Verpflichtung eingegangen: das Herzogthum Schleswig weder dem Königreiche Dänemark einzutreiben, noch irgend welche dies bezweckende Schritte zu übernehmen. Jener Besluß ist der königlich-dänischen Regierung nicht blos durch den Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg zugefertigt, vielmehr sind, um der Bezeichnung desselben zu Schleswig willen, auch die Regierungen von Österreich und Preußen von der hohen Bundesversammlung ersucht worden, denselben durch ihre am königlich-dänischen Hofe beglaubigten Gesandten der königlich-dänischen Regierung mitzutheilen. Dies ist geschehen. Dennoch hat die k. dänische Regierung dem dänischen Reichsrath ein für das eigentliche Königreich und für das Herzogthum Schleswig bestimmtes, die Inkorporation Schleswigs bezweckendes Verfassungsgesetz vorlegen lassen, und es ist diesem von dem dänischen Reichsrath in dreimaliger Lesung angenommenen Gesetz, öffentlichen Blättern zufolge, am 18. November in Kopenhagen die k. Sanktion erteilt worden.

Die königlich-dänische Regierung kann zwar selbstverständlich die, die Inkorporation Schleswigs ausschließenden Rechte des deutschen Volkes nicht vermindern; es erscheint der k. k. österreichischen und der k. preußischen Regierung aber doch erforderlich, daß ein solcher Vorgang, welcher deutlich einen förmlichen Bruch der zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark getroffenen Stipulationen konstatirt, auch nicht zeitweise mit Stillschweigen übergangen, vielmehr gegen denselben und gegen alle und jede Folgerung, welche daraus zum Nachtheile der Rechte des deutschen Bundes gezogen werden könnte, Protest eingelegt werde.

(Baden.) Der großherzogliche Gesandte ist von seiner a. a. h. Regierung beauftragt worden: 1. Der hohen Bundesversammlung zur Anzeige zu bringen, daß der großherzoglichen Regierung von Seiten des bisherigen Erbprinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sein Antritt der, durch den König Herzogs Friedrich VIII. erledigten Erbfolge in die deutschen Bundesländer Holstein und Lauenburg als Herzog Friedrich VIII. von Holstein notifiziert worden ist. 2. In Erwägung, daß nach früheren zur Kenntnis der hohen deutschen Regierungen und der hohen Bundesversammlung gelangten Vorgängen eine

Bestreitung der legitimen Erbfolge in den deutschen Bundesländern Holstein und Lauenburg von anderen Seiten nicht außerhalb der Wahrscheinlichkeit liegt, zu beantragen: „der deutsche Bunde wolle die legitimen Rechte der Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg und die mit denselben zusammenhängenden sonstigen Rechte dieser Bundesländer, welche aus Anlaß des erfolgten Thronwechsels in Frage gestellt werden könnten, wahren und schützen und keine Beeinträchtigung oder Präjudizierung derselben in irgend einer Weise zulassen und schon jetzt in Berathung ziehen, mit welchen Mitteln entstehenden Falles der deutsche Bunde diesen Rechten Schutz angedeihen lassen und sie zur Geltung bringen könne.“

Weimar, Meiningen, Altenburg beantragen:

1. Die Bundesversammlung wolle in Erwägung ziehen, welche Maßregeln geboten erscheinen, um sowohl die Rechte der mit Dänemark bis dahin vereinigten Herzogthümer, als auch die des deutschen Bundes zu wahren. 2. Die Bundesversammlung wolle vor hierüber gefasster Entschließung keinesfalls einen Akt zulassen, durch welchen der jetzt regierende König von Dänemark sich als Regierungsnachfolger in Holstein-Lauenburg gerieren würde, also namentlich keinesfalls einen vom regierenden Könige von Dänemark für Holstein-Lauenburg ernannten Bundesgesandten anerkennen und zulassen.

Auflah beauftragt:

Der Bunde wolle den König von Dänemark, Christian IX., als Herzog von Lauenburg nicht anerkennen.

Berlin, 22. November. Lebhafte Unterhandlungen zwischen Preußen und Österreich in der Schleswig-Holstein-Frage. England nicht zu verlegen, ist Hauptchwierigkeit. Es handelt sich darum, die Verfassungsfrage von der Successionsfrage genau zu sondern. In letzterer stellt sich Österreich auf den Boden des Londoner Vertrages, Preußen wankt noch. In der Verfassungsfrage sind beide Staaten einig; die Acceptation der neuen dänischen Verfassung verlegt die Rechte des deutschen Bundes. Holstein ist ruhig, man wird dort nur passiven Widerstand üben. (Oest. Ztg.)

Berlin, 22. November. Die liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses berieten gestern in getrennten Versammlungen die schleswig-holsteinische Frage. Die Fortschrittspartei acceptierte folgende Resolution Vitzthow's: „Pflicht und Interesse gebieten, daß Deutschland die Herzogthümer in ihren alten Rechten schütze, den Erbprinzen Friedrich als Herzog anerkenne und in seine Staaten einzelse.“ Das linke Zentrum acceptierte eine Resolution des Abgeordneten Sybel's, welche mehr Preußen betont. Eine Einigung beider Fraktionen ist zweifellos. Wahrscheinlich wird die Resolution in der morgen stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses eingeführt werden.

Gotha, 21. November. Der großb. badische Gesandte in Wien, Freiherr v. Edelsheim, ist mit einer vertraulichen Mission seines Souveräns an den Prinzen von Augustenburg hier anwesend. Es haben mehrfache Unterredungen stattgefunden.

Hannover, 22. November. Eine große Volksversammlung von beiläufig 12.000 Menschen aller Stände beschloß unter endlosem Jubel eine Petition an das Ministerium; dasselbe möge dem Könige ein sofortiges Einrücken der entsprechenden Truppenkörper in Schleswig-Holstein zur Ausrichtung der legitimen Regierung ratzen.

Hamburg, 22. November. Heute fand eine Versammlung, aus ungefähr 2000 Schleswig-Holsteiner und Gesinnungsgenossen bestehend, hier statt. Dieselben nahmen die Resolutionen des biesigen Nationalvereins an und meldeten sofort diesen Besluß telegraphisch dem Nationalvereinsausschusse in Berlin. Der Präsident teilte der Versammlung mit, der alte General Graf Baudissin sei bereit, das Kommando über die Freiwilligen zu übernehmen. Ferner wurde mitgetheilt, daß 55 in Kiel versammelt gewesene Beamten, meist Geistliche und Advokaten, entschlossen seien, den verlangten Huldigungseid zu verweigern.

Paris, 22. November. Die deposedirten italienischen Regentenhäuser wollen zu dem Kongresse einen beglaubigten Vertreter senden. Spanien beabsichtigt beim Kongresse die Gibraltar-Frage neuerdings zur Sprache zu bringen. Die Fürsten von Serbien und Rumänien verlangen am Kongresse teilzunehmen; man wies diesen Wunsch zurück, da der Sultan als Souverän auch die Vasallenstaaten repräsentire.

Brüssel, 21. November. Es ist falsch, daß der König von Belgien in Betreff des Kongresses Mittheilungen in London, Wien und Berlin gemacht habe. Die vom Abtheilungschef Lebeau in Wien und Berlin übergebenen Depeschen beziehen sich auf die Regelung der Scheldezollzahlung. Die Antwort Belgiens in Betreff des Kongresses ist festgestellt und wird Anfangs der nächsten Woche abgehen. Sie enthält die Annahme im Prinzip, jedoch mit Reserven.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 23. November 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	73 25
5% Nat. - Aul.	79 90
Bankaktien	781
Kreditaktien	177,9
1860er Lose	90 95
Silber	123 50
Konden	122 97
K. k. Dokaten	5 91

Fremden-Mitzeige.

Den 21. November 1863.

Die Herren: Ritter v. Sponar, k. k. Telegraphen-Inspektor. — Camus und Covazio, Handelsleute, von Triest. — Hr. Gregel, Zahnarzt, von Klagenfurt. — Die Herren: Pfanhäuser, — Perdan und Klammer, Kaufleute, von Wien. — Hr. Gaspari, Holzhändler, von Planina.

Den 22. Hr. v. Portenschlag, k. k. Oberstleutnant, von Italien. — Hr. Lang, Dampfmühlelegherthümer, von Kanischa. — Hr. Torggler, Wüchsfabrikant, von Graz. — Hr. Drasche, Müller, von Marburg. — Hr. Pöschel, Dekonom, von Großangersdorf.

Ein junger Mohr, von katholischen Missionären in Central-Afrika losgekauft, getauft und erzogen, und in Neapel und Laibach in den unteren Gymnasial-Klassen unterrichtet, der nebst seiner Muttersprache das Italienische fertig schreibt und spricht, und in der deutschen Sprache sich bereits allgemein verständlich auszudrücken weiß, gegenwärtig im Alter von 16 bis 17 Jahren steht, gesund, proportioniert und kräftig gebaut ist, und bisher unter der Obhut des katholischen Marien-(Missions-)Vereines stand, und von demselben in moralischer Beziehung bestens empfohlen wird, such bei katholischen Herrschaften eine entsprechende Bedienung. Auskünfte ertheilt aus Gefälligkeit die Redaktion dieses Blattes.

3. 535. a (1) Nr. 7127.

Einladung.

Der Wechsel des Jahres nahet heran und mit demselben erneuert sich die läbliche Gewohnheit, zum Besten des Armenfondes sich mittelst Behebung der Enthebungskarten von den Neujahrs-, Geburts- und Namenstags-Wünsche zu befreien.

Wenn auch dankbar anerkannt werden muß, daß viele Bewohner dieser Stadt durch freiwillige Beiträge die Armen-Institutskommission in die erfreuliche Lage versetzt haben, in die Beheilung mit täglichen Armenportionen circa Hundert neue Arme aufzunehmen, so kann doch auf diese Ertragsquelle nicht verzichtet werden, weil die Armut im Zunehmen ist und die Tagsportionen mit 13, 10 und 7 Neukreuzer für außergewöhnliche Fälle nicht ausreichen, überdies aber ein großer Theil der verehrlichen Bewohner an den freiwilligen Beiträgen mittelst der Lösung von Hausbettel-Enthebungskarten sich zu betheiligen noch nicht bereitwillig gewesen ist.

Der Herr Handelsmann Eduard Karinger wird auch für diesesmal die Güte haben, diese Enthebungskarten gegen den bisher üblichen Ertrag, und zwar 35 Neukreuzer für die Neujahrs- und 35 Neukreuzer für die Namens- und Geburtstags-Enthebungskarten zu verabfolgen, wobei der besonderen Mildthätigkeit die selbstständige Bestimmung des Betrages überlassen bleibt.

Bon der Armeninstitutskommission.
Laibach am 20. November 1863.

3. 2364. (1) Nr. 16194.

Gedikt.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Bescheide dtd. 4. Oktober 1. J. 3. 14286, wird kund gemacht, es seien die auf den 14. November 1. J. und 14. Dezember 1. J. angeordneten I. und II. Teilstellung der, der Gertraud Lenartschitsch gebürgten, sub Urb. - Nr. 388 ad Sonnegg vorkommenden Realität peto. 157 fl. 56 kr. mit dem als abgehalten erklärt, daß nun zu der, auf den 13. Jänner 1. J. angeordneten III. erweiterten Teilstellung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. November 1863.

3. 2356. (1)

Mitzeige.

Im Hause Nr. 79 an der Wiener Straße ist ein, für jedes Handlungsgeschäft vollkommen geeignetes Gewölbe mit den dazu gehörigen Lokalitäten und Kellern entweder sogleich oder zu Georgi 1864 zu übernehmen, und das Nächste darüber im 1. Stockwerke bei der Hauseigentümerin zu erfragen.

3. 529. a (2)

Kundmachung.

Nr. 8843.

Die in dem nachstehenden Verzeichniße enthaltenen, an die gefertigte k. k. Postdirektion eingesendeten Fahrpostsendungen aus dem Verwaltungsjahre 1862 sind von den Aufgebern seit Jahresfrist nicht erhoben worden, weshalb die Eigentümer eingeladen werden, dieselben unter legaler Nachweisung des Eigentumsrechtes und gegen Entrichtung der darauf ausfallenden Portogebühren binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung hieramts zu erheben, widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den Bestimmungen des §. 31 der Fahrpostordnung vom Jahre 1838 vorgegangen werden wird.

Triest am 8. November 1863.

Nr.	Gattung	Aufgabsort	Bestimmungs-ort	Adresse	Werib	Gewicht	Porto	Anmerkung
1	Brief	Triest	Bogliuno	Prek	2 50	—	5	— 8
2	"	"	Prästring	Rotajo	5	—	—	24
3	"	"	Laibach	Sivan	3	—	—	9
4	"	"	Althofen	Graf	4	—	—	10
5	"	"	Neu-Gradisca	Kezan	10	—	—	12
6	"	"	Pordenone	d' Udine	2	—	—	4
7	"	"	Oberlaibach	Eketti	12	—	—	25
8	"	"	Salzburg	Passch	2	—	—	11
9	"	"	Wien	Zamorsky	— 21	—	—	38
10	"	"	Treviso	Feliz	30	—	—	10
11	"	"	Sabioncello	Blasich	30	—	—	11
12	"	"	Pola	Mikolich	3	—	—	9
13	"	"	Mantua	Spigliatti	30	—	—	22
14	"	"	Verona	Lonzhar	1 62	—	—	15
15	"	Laibach	Belluna	Peteln	2	—	—	10
16	"	"	Czakaturn	Heimfeld	2 50	—	—	10
17	"	"	Graz	Rantniker	80	—	2 1/4	68
18	"	"	Verona	Jescheck	2	—	—	15
19	"	"	Triest	Grasniz	2	—	—	9
20	"	"	Ratschach	Kropfich	5	—	—	9
21	"	"	Wien	Schölbl	4	—	—	12
22	"	"	Feistritz	Gerbicer	1	—	—	9
23	"	"	Klagenfurt	Glaser	2	—	—	9
24	"	Pola	Benedig	Bertoni	4	—	—	10
25	"	"	Triest	Calos	10	—	—	9
26	"	"	"	Peries	2	—	—	9
27	"	"	Wien	Leyrer	10	—	—	13
28	"	"	Wesprin	Pinzeri	5	—	—	13
29	"	"	Klagenfurt	Merizza	2	—	—	14
30	"	"	Leitomischl	Zivota	1 13	—	—	14
31	"	Görz	Laibach	Novak	10	—	—	9
32	"	"	Triest	Lewecki	2	—	—	8
33	"	"	Verona	Goesi	4	—	—	11
34	"	Monfalcone	Surjun	Kocho	2	—	—	42
35	"	Karfreit	Wels	Medwedich	— 15	—	—	32
36	"	Kreßnitz	Wien	Kunstverein	5 20	—	—	44
37	Packet	Triest	Sabioncello	Podessta	2 50	—	13	59
38	"	"	Udine	Uldmann	—	1 4	—	8
39	"	"	Palauzolo	Canzoni	—	16	—	15
40	"	"	Bogen	Bottoni	—	2 8	—	18
41	"	"	Genua	Martini	—	7 1/4	—	17
42	"	"	Leoben	Oberkircher	—	12	—	10
43	"	"	Gleichenberg	Zitte	—	8	—	15
44	"	"	Udine	Rubini	—	19	—	9
45	"	"	Padua	Pittel	—	12	—	13
46	"	"	Wien	Hoffmann	4 64	—	12	60
47	"	"	"	Gajo	—	8	—	18
48	"	"	Intra	Leempel	—	4	—	84
49	"	"	Wien	Alessino	3	—	28	53
50	"	"	Feldkirch	Moser	—	2	—	52
51	"	Albona	Graz	Genni	—	—	—	70
52	"	Pola	Padua	Fantinelli	1 50	19	—	2 61
53	"	"	Agram	Gallo	1	—	16	45
54	"	"	Cernowitsch	Laczak	10	—	5 17	3 76
55	"	"	Wien	Brosich	—	1	—	120
56	"	Görz	Verona	Molieri	1	—	10	12
57	"	"	Rann	Baranek	—	10	—	12
58	"	"	Wien	Stettiner	— 84	—	7	49
59	"	Laibach	St. Veith	Kuttnar	7 80	—	17 1/4	26
60	"	"	Wien	Seidel	2	—	18	16
61	"	"	Palma	Schubert	— 20	—	3 1/4	21
62	"	"	Menzenic	Wilhar	—	2 24	—	40
63	"	"	Stein	Patzelt	2	—	2 20	77
64	"	"	Agram	Bilser	2	—	3 8	59
65	"	"	Salzburg	Arndt	10	—	1 28	87

3. 2344. (3) Gedikt. Nr. 2211.

Im Nachhange des diesgerichtlichen Einktes vom 1. September 1863, Z. 2211, wird hiermit bekannt, daß zu der in der Erekutionssache der Johann Dvornik'schen Pupillen, gegen Gregor Severovich von Stojsdraga peto. 261 fl. 21 1/2 kr. c. s. c.

auf den 6. November d. J. angeordneten II. Teilstellung kein Kaufzulässiger erschienen ist weshalb es bestimmt ist, daß zu der auf den 4. Dezember d. J. angeordneten Teilstellung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Landstrass, als Gericht, am 7.

November 1863.